

Der Briefetal-Bote erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Der Abonnementspreis beträgt für das Quartal 1,20 Mark, monatlich 40 Pfg. Einzelne Nummern 5 Pfg. Nach auswärts Portozuschlag.

Briefetal-Bote

Anzeigen werden in P. H. Neumanns Buchdruckerei und Papierhandlung und von allen Annoncen-Expeditionen angenommen. Die sechsgepalte Petizseite kostet 15 Pfennig, die Reklamezeile 50 Pfennig.

Amtsbezirks-Anzeiger und Zeitung

für Birkenwerder, Hohen-Neuendorf, Borgsdorf, Briese, Lehnitz, Stolpe



für Hoffjagdrevier, Bergfelde, den Amtsbezirk Schönfließ und Umgegend

Telephon: Amt Birkenwerder Nr. 5

Telegr.: Briefetalbote, Birkenwerder

Alleiniges amtliches Publikationsorgan mit rechtsverbindlicher Publikationskraft für den Amtsbezirk Birkenwerder.

Nr. 130.

Donnerstag, den 3. November 1910

9. Jahrg.

Die heutige Nummer enthält das „Muskierte Familienblatt“.

Die Annahmestelle der Kreispost befindet sich Hauptstraße 45.

Öffentliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Auf dem Kreistage am 31. März d. Js. ist der Kreistagsabgeordnete des Wahlbezirks, zu welchem die Gemeinde gehört, ausgelost worden.

Der infolgedessen notwendig werdenden Ergänzungswahl eines Kreistagsabgeordneten hat die Wahl von Wahlmännern voranzugehen.

Nach dem in der amtlichen Beilage zu Nr. 103 des Niederbarnimer Kreisblattes vom 31. August d. Js. veröffentlichten Verzeichnis 3 hat die hiesige Gemeinde 4 Wahlmänner zu wählen. Die Wahl erfolgt von dem Gemeindevorstand und der Gemeindevertretung.

Zur Vornahme der Wahlmännerwahl habe ich einen Termin auf

Donnerstag, den 3. November 1910, abends 8 Uhr

im Gemeindevorsteheramt, Hauptstraße 45, anberaunt. Die Mitglieder des Gemeindevorstandes und der Gemeindevertretung werden hierdurch zu diesem Termin mit dem Hinzufügen eingeladen, daß, falls ein gewählter Wahlmann die Wahl ablehnen und dies sofort im Wahltermine erklären sollte, zugleich zu einer andern Wahl geschritten werden wird.

Birkenwerder, den 24. Oktober 1910.

Der Gemeindevorsteher. Kühn.

Hohen-Neuendorf.

Bekanntmachung.

Auf dem Kreistage am 31. März d. Js. ist der Kreistagsabgeordnete des Wahlbezirks, zu welchem die Gemeinde Hohen-Neuendorf gehört, ausgelost worden.

Der infolgedessen notwendig werdenden Ergänzungswahl eines Kreistagsabgeordneten hat die Wahl von Wahlmännern voranzugehen.

Die Gemeinde Hohen-Neuendorf hat 4 Wahlmänner zu wählen. Die Wahl erfolgt von dem Gemeindevorstand und der Gemeindevertretung.

Zur Vornahme der Wahlmännerwahl habe ich einen Termin auf

Freitag, den 4. November 1910, abends 8 Uhr

im Gemeindevorsteheramt, Hauptstr. 2, anberaunt. Die Mitglieder des Gemeindevorstandes und der Gemeindevertretung werden hierdurch zu diesem Termin mit dem Hinzufügen eingeladen, nur solche Personen zu Wahlmännern in Aussicht zu nehmen, von denen gewiß ist, daß sie die Wahl annehmen werden.

Hohen-Neuendorf, den 27. Oktober 1910.

Der Gemeindevorsteher. Wildberg.

Bekanntmachung.

Zur Beratung der hierunter angegebenen Gegenstände werden die Mitglieder der Gemeindevertretung zu einer Sitzung auf

Freitag, den 4. November 1910, nachmittags 6 Uhr

in dem Gemeindevorsteheramt hiermit unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden an die Beschlüsse der im Termin Anwesenden gebunden sind.

Gegenstände der Beratung und Beschlußfassung:

Beschlußfassung über die Gültigkeit der am 27. September 1910 stattgefundenen Gemeindevertreter-Ergebniswahl.

Einführung des als Gemeindevorteiler gewählten Herrn Paul Kleschen.

Erwerbung des von dem Grundstück Prasser zur Friedrichstraße abzutretenden Straßenlandes.

Neuwahl der bestehenden Gemeindefunktionen.

5. Befestigung der Bürgersteige der Schönfließ- und Waldemarstraße neben den Zementplatten, soweit diese Straßen neu gepflastert sind.
6. Verschiedenes.

Hohen-Neuendorf, den 31. Oktober 1910.

Der Gemeindevorsteher. Wildberg.

Borgsdorf.

Bekanntmachung.

Auf dem Kreistage am 31. März d. Js. ist der Kreistagsabgeordnete des Wahlbezirks, zu welchem die Gemeinde Borgsdorf gehört, ausgelost worden.

Der infolgedessen notwendig werdenden Ergänzungswahl eines Kreistagsabgeordneten hat die Wahl von Wahlmännern voranzugehen.

Die Gemeinde Borgsdorf hat 2 Wahlmänner zu wählen. Die Wahl erfolgt von dem Gemeindevorstand und der Gemeindevertretung.

Zur Vornahme der Wahlmännerwahl habe ich einen Termin auf

Donnerstag, den 3. November 1910, abends 8 Uhr

im Sitzungszimmer bei Herrn Franz Kirch anberaunt. Die Mitglieder des Gemeindevorstandes und der Gemeindevertretung werden hierdurch zu diesem Termin mit dem Hinzufügen eingeladen, daß, falls ein gewählter Wahlmann die Wahl ablehnen sollte, zugleich zu einer andern Wahl geschritten werden wird.

Borgsdorf, den 24. Oktober 1910.

Der Gemeindevorsteher. Rodewald.

Bekanntmachung.

Wegen der königlichen Hoffjagd ist am **Sonnabend, den 5. November d. Js.**, in der Zeit von 7 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags das Betreten der Jagden 138 bis 243 der königlichen Oberförsterei Oranienburg und der in diesem Teil liegenden öffentlichen Wege zur Verhinderung von Störungen der Jagd, sowie zur Vermeidung der Verletzung durch Geschosse untersagt.

Die Absperrungslinie ist durch Sicherheitsmannschaften besetzt.

Personen, welche diese Absperrungslinie unbefugt überschreiten, setzen sich der Bestrafung nach § 9 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 bzw. nach § 368 Nr. 9 des Reichsstrafgesetzbuches sowie der vorläufigen Festnahme zur Feststellung der Persönlichkeit bzw. zur Sicherung gegen Geschosse aus.

Forsthaus Oranienburg, den 31. Oktober 1910.

Der Amtsvorsteher. Kampmann.

Der blaue Brief.

Der blaue Brief birgt die höchste Freude, aber auch den tiefsten Schmerz für den Offizier in sich. Er enthält die Beförderungen und die Verabschiedungen für die Offiziere vom Regimentskommandeur an einschließlich. Sie erhalten diese Benachrichtigungen vom Militär-Kabinett unmittelbar zugeföhrt, während die Offiziere niederen Grades eine solche Mitteilung durch Schreiben ihrer vorgelegten Dienststelle oder durch Parolebefehle erfahren. Den Namen hat der Brief von der Farbe seines Umschlages bekommen, dessen sich das Militär-Kabinett ausschließlich bedient, so daß der Brief dadurch äußerlich schon seinen Ursprung kenntlich macht. Die Beförderung dieser, vom Kaiser eigenhändig unterschriebenen Ordres erfolgt in Berlin durch Ordnanzen, sonst durch die Post. Soll die stimmten Zeitpunkt erst bekannt gegeben werden, so befindet sich auf dem Umschlage die Zeit bemerkt, zu der der Briefträger die Sendung abgeben soll. Von dieser Einrichtung wird in der Regel Gebrauch gemacht, wenn eine größere Reihe von Beförderungen an besonderen Festtagen, wie z. B. an Kaisers-Geburtstag usw. in Kraft treten soll. Auch höhere Ordensauszeichnungen und andere Gnadenbeweise werden auf diese Weise den Betroffenen mitgeteilt.

Wenn im allgemeinen vom „blauen Brief“ die Rede ist, denkt man aber weniger an diese Beförderungen und Gnadenbeweise, als an die Verabschiedungen. Durch ihn wird so manche schöne Hoffnung, so mancher stolzer Traum vernichtet. Er bezeugt das Ende der militärischen Laufbahn. An diese bittere Folge wird man

gerade jetzt wieder erinnert, wo die Dienstaltersliste erschienen ist, die einen interessanten Einblick in die Alters-Verhältnisse der Offiziere gestattet. Es ergibt sich daraus, daß bei der Infanterie die Offiziere mit einem Leutnantspatent vom Januar 1894 noch auf den zweiten Stern warten. Es dauert also 16 bis 17 Jahre, bis die Hauptmannscharge erreicht ist. Rednet man beim Eintritt in das Heer mit einem Durchschnittsalter von 19 Jahren und nimmt anderthalb Jahre für die Zeit bis zur Beförderung zum Offizier an, so wird der Infanterie-Offizier erst mit dem 38. Lebensjahre Kompanie-Chef. Er kommt dann zum ersten Male in eine Stellung, wo er eine gewisse selbständige Tätigkeit ausüben kann. Die zum Major heransteigenden Offiziere sind Leutnants vom Jahre 1884. Sie werden also nach einer 26-jährigen Offiziers-Dienstzeit, etwa mit dem 47. Lebensjahre, zum Stabschef befördert, haben aber dann noch zwei bis drei Jahre zu warten, bis sie Bataillonskommandeure werden und damit endlich das Gehalt eines Stabschefs beziehen. Im Durchschnitt sind diese Offiziere dann zu alt und zu verbraucht, als daß sie noch in höhere Stellen einrücken könnten. Die Folge davon ist, daß ihnen, bevor sie zur Beförderung zum Oberstleutnant heransteigen, der „blaue Brief“ in das Haus getragen wird. Die höheren Stellen fallen in der Regel den „Springern“ zu, d. h. den Offizieren, die durch den Generalstab, Kriegsministerium und die höhere Adjutantur gegangen sind und damit eines bevorzugten Avancements teilhaftig geworden sind. Im allgemeinen muß man annehmen, daß die Laufbahn des gewöhnlichen Frontoffiziers mit dem Stabschefamt ihr Ende erreicht hat.

Eine Vertiefung des Avancements, die von allen Seiten gemünscht wird, siehe sich nur durch vermehrte blaue Briefe erreichen. Dies würde aber nicht nur den Pensionsfonds unzulässig belasten, sondern auch für die Betroffenen eine große Härte bedeuten, da sie im kräftigsten Mannesalter aus ihrer Laufbahn gerissen würden. Einen anderen Vorschlag, die Zahl der Leutnantsstellen zu vermindern, hat die Militärverwaltung bisher als unannehmbar bezeichnet. Auch gegen die Einführung von Feldwebelleutnants, um die notwendige Anzahl von Zugführern zu besetzen, hat sich der Kriegsminister im letzten Reichstag entschieden ausgesprochen. Es bildet eine der größten Sorgen des Militär-Kabinetts, unter diesen Umständen die Verjüngung des Offizierkorps zu erreichen, ohne allzu ausgedehnten Gebrauch von den blauen Briefen machen zu müssen.

M. P.

Deutsches Reich.

Zur Ostasiatische Reise des Kronprinzen vom militärischen Standpunkt aus schreibt das „Mil.-Woch.-Bl.“: „Seine Kaiserliche und königliche Hoheit der Kronprinz tritt bekanntlich am 2. November — bis Caplon von seiner erlauchten Gemahlin begleitet — die große Reise nach Indien und Ostasien an. Ein deutsches Kriegsschiff wird auf weiter Strecke ihn befördern, in Räumstau wird ihn die Befahrung begleitet begrüßen, die Armees aber geleitet ihn mit ihren wärmsten und treuesten Wünschen in die Ferne. Der hauptsächlichste Zweck dieser Fahrt liegt allerdings nicht auf militärischem Gebiete. Studien aller Art werden den Thronerben beschäftigen, der persönliche Einblick in die großen asiatischen Staaten und in die gewaltigen Volksmassen des fernen Ostens wird für den jungen Fürsten von hohem Werte sein. Aber auch das soldatische Auge dessen, der dereinst einmal unser Feldherr werden soll, wird nicht geschlossen bleiben. Die Kriegsgeschichte jener Länder, von Alexander des Großen Zuge nach Indien bis zum russisch-japanischen Kriege, bietet eine Fülle militärwissenschaftlicher Interessen, die Umgestaltung des Heerwesens in Ostasien gerade in unserem Zeitalter fordert die Aufmerksamkeit des europäischen Offiziers mehr denn je heraus. So möge die Reise, die in erster Linie eine Erweiterung des Wissens, eine Vertiefung des geistigen Blickes schaffen soll, unsern geliebten jungen Kronprinzen in jeder Beziehung zum Segen gereichen. Gott aber wolle ihn in Kraft und Gesundheit wieder in das Vaterland, zu seiner Familie und in die Armees zurückführen, die seiner in treuer Verehrung gedent!“

Oberpräsident v. Matschahn und die Presse. Wie die Mitteilungen des Bundes deutscher Redakteure“ Dallwitz auf die Vorstellung des Bundes wegen der bekannten Stolper Rede des Oberpräsidenten Herrn von Matschahn folgenden Bescheid erteilt: „Die von dem Oberpräsidenten der Provinz Pommern bei Gelegenheit einer Festfeier in Stolpe am 5. September dieses Jahres geäußerte Ansicht, daß das Gros der deutschen Zeitungen in der sommerlichen Ferienzeit vielfach von jungen, noch unerfahrenen Leuten bedient werde,

